

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7569 —**

Zum aktuellen Stand der Entwicklungshilfe für El Salvador

1. In welcher Form haben die Bundesregierung oder nach deren Kenntnis andere bundesdeutsche Stellen die Teilnahme salvadorianischer Firmen an der Frankfurter „Ambiente“-Messe im vergangenen April unterstützt?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Messeförderungsprogramms die Kosten für Miete und Dekoration des Standes von El Salvador in Höhe von 24 476,86 DM übernommen. Die an der Messe beteiligten salvadorianischen Unternehmen haben ihre Reise-, Hotel- und Aufenthaltskosten sowie die Transportkosten für die mitgebrachten Muster selbst getragen.

2. Mit Mitteln welches der in den Bundeshaushalten ausgewiesenen Projekte der Bundesregierung für El Salvador werden die 97 Häuser des Wohnbauprojektes Tinetti in San Salvador, das im April 1990 begonnen worden ist, finanziert?

Im Rahmen des Wohnbauprojektes Tinetti in San Salvador werden 95 Häuser errichtet, die mit Mitteln des Vorhabens „Beratung der Stadtverwaltung von San Salvador bei der Stadtentwicklung und Sanierung von Elendsvierteln“ finanziert werden.

3. Um welche Summe handelt es sich dabei?

Die Kosten für den Bau der 95 Wohneinheiten in „Tinetti“ sind mit 1 045 000 Colones veranschlagt.

4. Welche weiteren derartigen Unterstützungen für die Politik der sozialen Pazifizierung und der Mitgliederrekrutierung für die ARENA-Partei des amtierenden Bürgermeisters von San Salvador, Dr. Amrando Calderón Sol, hat die Bundesregierung seit der Amtübernahme von Dr. Calderón Sol 1988 geleistet, und welche plant sie derzeit?

Die Bundesregierung hat eine derartige Unterstützung weder geleistet, noch ist sie geplant.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Räumungsaktion durch das berüchtigte Bataillon Atlacatl in der Einfachwohnungsbau-Siedlung Popotlan, Apopa, die unter anderem mit Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung errichtet wurde am 12. Juni 1990?

Von einer Räumungsaktion ist der Bundesregierung nichts bekannt.

6. Wie viele Bewohner der Popotlan-Siedlung mußten bislang nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Wohnungen verlassen, weil sie in Zahlungsverzug geraten waren?
7. In wie vielen Fällen geschah dies freiwillig und in wie vielen durch Zwangsräumung?

Es ist kein Fall bekannt, in dem Bewohner aufgrund von Zahlungsverzug ihre Wohnung freiwillig oder zwangsweise verlassen hätten.

8. Sieht die Bundesregierung als Co-Finanzier des Popotlan-Projektes für sich eine Folgeverantwortung für gekündigte und zwangsräumte Nutznießer ihres Einfachwohnungsbau-Projektes gegeben, und wenn ja, wie gedenkt sie diese wahrzunehmen?

Ziel des Wohnbauprojekts Popotlan ist die Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten. Die Bundesregierung ist sich deshalb mit dem Projektträger darin einig, daß Zwangskündigungen oder gar Zwangsräumungen nur dann in Betracht kommen, wenn zuvor alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Nutznießer in ihren Wohnungen zu halten. Bislang sind solche Maßnahmen nicht erforderlich gewesen.

9. Wie viele Kontraktarbeiter des salvadorianischen Landwirtschaftsministeriums wurden in dem bundesdeutschen Bewässerungsprojekt Atiocoyo entlassen?

In dem salvadorianischen Projekt „Bewässerungslandwirtschaft Atiocoyo“, das im Rahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit gefördert wird, wurden bisher keine Arbeiter entlassen.

10. Wie viele wurden aus Mitteln der Bundesregierung abgefunden und in welcher Höhe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Was hat die Evaluierung des Bewässerungsprojektes Atiocoyo im Herbst 1989 durch die GTZ ergeben?

Die Evaluierung hat ergeben, daß das Projekt Fortschritte gemacht hat. Eine Verlängerung wurde empfohlen.

12. Ist es richtig, daß das Bewässerungsprojekt Atiocoyo trotz Bedenken jetzt weitergeführt wird, und welches waren die Bedenken?

Die Bedenken, die sich auf die kritische Sicherheitslage im Projektgebiet bezogen, sind nach dem Ergebnis der Evaluierung nicht so gravierend, daß das Vorhaben eingestellt werden müßte.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß nach Lage der Dinge die Ziele der Projektphase 1987 bis 1989 des Bewässerungsprojektes Atiocoyo, insbesondere die unabhängige und wirtschaftlich tragfähige Selbstverwaltung der Nutznießer, nicht erreicht werden konnten, weil in El Salvador durch den anhaltenden Krieg die Bedingungen für solche Projekte nicht gegeben sind, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus im Hinblick auf die anderen Projekte in El Salvador?

Die pauschale Annahme, daß die Ziele der Projektphase 1987 bis 1989 nicht erfüllt worden sind, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Trotz der allgemein schwierigen Lage in El Salvador ist ein Projektfortschritt zu erkennen und die Zielerreichung weiterhin möglich. Auf andere in Durchführung befindliche Vorhaben in El Salvador sind die für den Bereich des Bewässerungsvorhabens Atiocoyo gewonnenen spezifischen Erkenntnisse nicht übertragbar.

14. Wie geht die Bundesregierung mit dem Problem um, daß die salvadorianische Regierung in aller Regel ihre Counterpart-Leistungen nicht erbringen kann?

Die salvadorianische Regierung bemüht sich ernsthaft, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Falls Haushaltsengpässe im Einzelfall auftreten, werden die daraus für die Projekte entstehenden Probleme gemeinsam mit den Partnern einer Lösung zugeführt. Dies entspricht der auch in der Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsländern üblichen Praxis.

15. Ist es richtig, daß salvadorianische Counterpart-Leistungen wie z. B. die im Falle des Bewässerungsprojektes Atiocoyo vereinbarten des Landwirtschaftsministeriums (MAG) aus Einkünften des jeweiligen Ministeriums aus den Warenhilfen der Bundesregierung erbracht werden, und welche rechtliche Grundlage hat dieses Verfahren?

Die salvadorianische Regierung finanziert einen zusätzlichen eigenen Beratungsdienst für das Projekt aus Gegenwertmitteln, die aus der deutschen Warenhilfe stammen. Gegenwertmittel sind nach den Leitlinien für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit eigene Mittel des Entwicklungslandes.

16. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Funktionäre salvadorianischer Ministerien bei der Abwicklung der Warenhilfen der Bundesregierung sich durch Wechselkursmanipulationen bereichert haben, und wie ist die Bundesregierung gegebenenfalls eingeschritten?

Keine.

17. Wie weit ist das Projekt der finanziellen Zusammenarbeit Instandsetzung der Mole A im Hafen von Acajutla in der finanziellen Abwicklung und in der physischen Realisierung gediehen?

Die Durchführbarkeitsstudie, für die aus dem Studien- und Fachkräftefonds II bislang rd. 141 000 DM ausgezahlt wurden, wird Ende August 1990 abgeschlossen sein. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

18. Welche Ausrüstungen für die Hafenanlagen von Acajutla wurden im Zusammenhang mit diesem Projekt bereits aus den Warenhilfen III und IV der Bundesregierung beschafft?

Keine.

19. Wie sieht in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit mit der Regierung Japans aus, die weitere Ausrüstungen im Wert von acht Millionen USD für die Hafenanlagen von Acajutla liefert und um welche Ausrüstungen handelt es sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesregierung ist nichts über Lieferungen Japans bekannt; es besteht insoweit keine Zusammenarbeit.

20. Warum ist die Auszahlung von 3,3 Millionen salvadorianischen Colones aus Mitteln des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit mit der Banco de Fomento Agropecuario (BFA) abgewickelten Kreditprogrammes für Kleinstgewerbe im Mai oder im Juni 1989 in der Liste der Abflüsse für 1989 (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 9. Februar 1990) nicht erwähnt bzw. um welche Mittel handelt es sich dabei?

Die Auszahlung von rd. 2,15 Mio. DM für das Projekt „Kreditprogramm für Kleinstgewerbe“ wurde nicht erwähnt, weil sie auf einer Zusage aus dem Jahr 1984 beruht und lediglich nach Abflüssen aus Zusagen der Jahre 1985 bis 1988 gefragt wurde.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer guten Zusammenarbeit mit der Banco de Fomento Agropecuario (BFA) die Tatsache, daß im landwirtschaftlichen Bereich über drei Viertel der von der BFA vergebenen Kredite in den traditionellen Exportbereich (Kaffee, Baumwolle, Zucker) gehen, während die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Solidargruppen keine Kredite bekommen?

Im Jahre 1989 betrug der Anteil der von der BFA vergebenen Kredite für traditionelle landwirtschaftliche Exportprodukte rd. 16,2 Prozent der Gesamtdarlehen. Der Anteil des landwirtschaftlichen Bereichs (ohne Viehzucht, Fischwirtschaft und Refinanzierungen) belief sich auf 34,1 Prozent. Nach Angaben im Geschäftsbericht der BFA wurden 1 553 Darlehen an Genossenschaften und 6 543 Darlehen an Solidargruppen vergeben.

22. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen der Bundesregierung und der salvadorianischen Regierung über die Verwendung von Zinsen aus den Warenhilfen der Bundesregierung?

Keine.

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

23. Wie hoch ist die Unterstützung der Bundesregierung für das Partnerschaftsprojekt der Handelskammer Aachen mit der mittelständischen Vereinigung El Salvador?

Es wurden insgesamt 9,5 Mio. DM für Kurz- und Langzeitfortbildungen bewilligt.

24. Wenn es das Oberziel des Projektes der technischen Zusammenarbeit „Beratung der Stadtverwaltung von San Salvador“ ist, die kommunale Ebene als Teil des Demokratisierungsprozesses zu stärken, und bei Beginn des Projektes im Jahre 1986 die Annahmen gemacht wurden, daß sich der interne Konflikt nicht verschärft, daß sich die volkswirtschaftliche Situation nicht verschlechtert und daß sich das Projekt politisch neutral verhält, dann fragen wir die Bundesregierung:
 - a) Welche der drei Annahmen hat je zugetroffen und trifft im Augenblick zu?
 - b) Wie garantiert der derzeitige Bürgermeister von San Salvador und eponimierte Vertreter der rechtsextremistischen ARENA-Partei, Calderón Sol, die politische Neutralität dieses Projektes?

Die Defizite bei den zu Beginn des Vorhabens im Jahre 1986 formulierten Erwartungen sind insgesamt nicht so gravierend, daß sie das Erreichen der Projektziele unmöglich machen. Der Bürgermeister von San Salvador ist sich der Sensibilität des Vorhabens

bewußt; er versucht jeden Anschein von politischer Einflußnahme zu vermeiden.

25. Kann die Bundesregierung exakter beschreiben, in was im einzelnen die Tätigkeit der derzeit drei in diesem Projekt arbeitenden GTZ-Experten besteht?

Die deutschen Fachkräfte üben folgende Tätigkeiten aus:

Fachkraft für Stadtentwicklung (Projektleiter):

Oberaufsicht über die Sanierungskomponente „San Esteban“, Beratung der Stadtverwaltung in städtebaulichen Fragen; Aufbau des Stadtplanungsamtes; Projektverwaltung und Vertretung des Projekts nach außen.

Fachkraft für Verwaltungsberatung:

Reorganisation des Einwohnermeldeamtes; Reorganisation des städtischen Katasters; Beratung der Finanzabteilung der Stadtverwaltung; Ausarbeitung des Kreditsystems für die Sanierung „San Esteban“.

Fachkraft für Stadtteilsanierung:

Organisation und technische Beratung der Sanierung „San Esteban“.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die in El Salvador vielfach vertretene Meinung, daß die Rathäuser, die unter ARENA-Verwaltung stehen, fester Bestandteil der paramilitärischen Strukturen dieser Partei sind?

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen, die eine solche Annahme rechtfertigen.

27. Wie ist die Bundesregierung über ihre vielfältigen Unterstützungen im Bereich Gemeindeverwaltung und Gemeindeentwicklung am Aufbau und an der Arbeit der „Corporación de Municipalidades“ (COMURES) beteiligt?

Die Bundesregierung ist weder am Aufbau noch an der Arbeit von COMURES beteiligt.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwesenheit von Dr. Armando Calderón Sol, des mit Mitteln der Bundesregierung beratenen Bürgermeisters von San Salvador, bei der Vereidigung von 72 Mitgliedern einer „Defensa Civil Patriótica“ durch den im Zusammenhang mit den Jesuiten-Morden vom 16. November 1989 ins Gerede gekommenen Oberst Zepeda am 6. Mai 1989?

Die Bundesregierung besitzt keine Information über diese Veranstaltung und ihre Teilnehmer.

29. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wieviel Menschen dank der Erdbebenhilfe der Bundesregierung für El Salvador vorübergehend beschäftigt werden konnten bzw. im Wiederaufbau des Kinderkrankenhauses Bloom und der salesianischen Ausbildungsstätten beschäftigt werden?

Durch die Erdbebenhilfe der Bundesregierung konnten 1551 Personen bei dem mit dem Wiederaufbau des Krankenhauses Benjamin Bloom beauftragten Generalunternehmer beschäftigt werden. Über zusätzliche Einstellungen durch Unterauftragnehmer liegen keine genauen Angaben vor.

30. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Consulting-Auftrag für den Wiederaufbau des Kinderkrankenhauses Bloom ohne Ausschreibung direkt an die Firma H. vergeben lassen?

Der Consulting-Auftrag wurde nach vorausgegangener Ausschreibung an ein Konsortium der Firmen Salzgitter Consult GmbH und Saniplan GmbH vergeben.

31. Weshalb hat die Bundesregierung bei dem Projekt der finanziellen Zusammenarbeit Wiederaufbau des Kinderkrankenhauses Bloom veranlaßt, daß seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau das Prüfungsverfahren beschleunigt wird und welche Prüfungsteile entfallen dergestalt?

Das Vorhaben war Teil der Erdbebenhilfe, die möglichst schnell wirksam werden sollte. Von einer Überprüfung der sektoralen und regionalen Rahmenbedingungen konnte abgesehen werden, weil das Krankenhaus das einzige dieser Art in El Salvador ist und nach dem Wiederaufbau die gleiche Funktion wie vor dem Erdbeben vom 10. Oktober 1986 erfüllen soll.

32. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Projekte der finanziellen Zusammenarbeit „Ausbau des Kraftwerkes „5 de Noviembre“, „Wasser- und Sanitärversorgung III“, „Ausbau Krankenhaus San Rafael“ gediehen?

Nach dem mit dem Deutschen Bundestag vereinbarten Verfahren ist die Bundesregierung gehalten, Auskünfte zu den Vertraulichen Erläuterungen zur Rahmenplanung der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit nur in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zu erteilen.

33. Mit welchen Organisationen und Verbänden des landwirtschaftlichen Bereiches arbeitet die GTZ in dem Projekt integrierter Pflanzenschutz im Baumwollanbau und im Anbau von Grundnahrungsmitteln zusammen?

Im Projekt „Integrierter Pflanzenschutz“ arbeitet die deutsche Seite mit CENTA, der Pflanzenschutz-Forschungsinstitution des Agrarministeriums und mit der Abteilung Extensión Agricola des Agrarministeriums zusammen.

34. Wie weit sind die Vorbereitungen für einen Investitionsfonds des „Instituto Salvadoreño de Desarrollo Municipal“ (ISDEM) gediehen, und für welche konkreten Beratungsleistungen wurden die 1989 abgeflossenen 654 176 DM verausgabt?

Die Projektvereinbarung, die u. a. die Einrichtung eines Rotationsfonds in Höhe von 390 000 DM vorsieht, wurde 1988 unterzeichnet. Einzelheiten des noch abzuschließenden Finanzierungsvertrages werden derzeit zwischen der GTZ und ISDEM erörtert.

Der 1989 abgeflossene Betrag von 654 176 DM wurde im Rahmen des bereits begonnenen übrigen Teils des Projekts für die Bezahlung von Langzeitfachkräften, Kurzzeitfachkräften, Ortskräften und für die Beschaffung von Ausrüstungsgütern verwendet. Die Beratung erstreckt sich auf den organisatorischen Aufbau des ISDEM und auf die Gemeinden, die bei der Identifizierung und Beantragung kleinerer Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden.

35. Ist es richtig, daß Leistungen des ISDEM nur an Gemeinden erbracht werden, die in Händen der ARENA-Partei sind, und wie verhalten sich die GTZ-Berater, die bei ISDEM tätig sind, dazu?

Nein.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinung ihres bei ISDEM bis vor kurzem tätigen Experten Dr. W. M.: „Es ist offensichtlich, daß dauerhafte Erfolge, vor allem im Infrastruktur-Bereich, schwierig zu erreichen und zu halten sind, solange die Kriegssituation anhält.“ (Panorama Municipal, Nr. 1, September 1989)?

Die Aussage des bis vor kurzem bei ISDEM tätigen Experten Dr. W. M. ist einem längeren Interview entnommen und aus dem Zusammenhang herausgelöst. Es handelt sich um eine allgemeine Aussage, die für jedes Entwicklungsland in vergleichbarer Lage zutreffen würde.

37. Welchen Unterschied sieht die Bundesregierung zwischen den „cabildos abiertos“, die ISDEM mitorganisiert, und den „acciones civicas-militares“ der Streitkräfte El Salvadors?

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei „cabildos abiertos“ um Bügerversammlungen, die nach dem salvadorianischen Gemeinderecht viermal im Jahr einzuberufen sind. „Acciones civicas-militares“ sind dagegen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Streitkräfte zur Sympathiewerbung bei der Bevölkerung.